



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 673/18 Datum: 06.07.2018 Status: öffentlich
7.Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Frau Buchheister	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	23.07.2018
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	13.08.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine notwendige Berichtigung der zuletzt am 28.05.2018 beschlossenen Kita-satzung, da die Regelung zur Halbtagsbetreuung in § 3 fehlerhaft ist.

Halbtagsbetreuung bedeutet 4 Stunden täglich und wird in den Kindertagesstätten „Uns Lütten“ und „Marienkäfer“ der Stadt Crivitz von 08.00- 12.00 Uhr ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

7.Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz entsprechend der beigefügten Anlage.